INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Cochem-Zell

Abfallwirtschaft
Landkreis Cochem-Zell

Verunreinigungen durch Hundekot

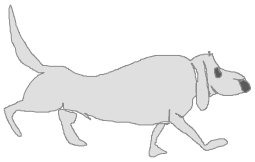

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Hunde als soziale Partner, problemloser Kauf und bequeme Fütterung ist deren Anzahl ständig angestiegen. Leider steigt damit auch die Verschmutzung der Straßen, Grünanlagen sowie Wiesen und Weiden. Diese bedeutet nicht nur ein großes Ärgernis, sie kann auch eine Infektionsgefahr für Mensch und Tier darstellen.

Erreger aus dem Hundekot, (wie Salmonellen oder Bandwürmern) der auch oft in Wohnungen verschleppt wird, können die Ursache für verschiedenen Augen- Leber-, Lungen- und Gehirnerkrankungen beim Menschen sein.

Auch schon wenige Wochen alte Welpen können täglich einige Millionen Hundespulwürmer (Toxocara canis) mit dem Kot ausscheiden. Die Eier dieser Würmer entwickeln sich in wenigen Monaten zur Ansteckungsreife. Sie bleiben auch nach der Verwitterung des Kots in der Erde mehrere Jahre lebensfähig.
Bei einer Ansteckung treten beim Menschen in leichten Fällen Erbrechen, Fieber und Durchfall, in schweren Fällen sogar Gelbsucht und Darmerkrankungen auf. Durch Hereintragen von Hundekot an den Schuhen in die Wohnung kann ebenfalls eine hygienische Gefahr entstehen.

Darüber hinaus stellt die Verunreinigung von Wiesen- und Weideflächen mit Hundekot eine mögliche Gefahrenquelle für die Landwirtschaft dar.

Damit diese Missstände erst gar nicht auftreten, sollten Hundehalter folgendes beachten:

- Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
- Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen)
- Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassigehen“.
- Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei herumlaufen. Halten Sie ihn fern von Friedhöfen, Spielplätzen und Liegewiesen an Freibädern.
- Achten Sie darauf, dass der Hund nur an geeigneten Stelle sein „Geschäft“ erledigt.
- Benutzen Sie Kot-Sammelgefäße, wenn Ihr Hund es nicht mehr bis zu seinem Platz schafft.

Wer den von seinem Hund auf Kinderspielplätzen, Liegewiesen, Gehwegen und ähnlichen frequentierten Stellen hinterlassenen Kot nicht beseitigt, handelt ordnungswidrig im Sinne des Abfallrechtes. Dieses sieht in der Regel ein Verwarnungsgeld von 20 Euro bzw. Geldbußen bis zu 500 Euro vor.

Quellen: Verband Kommunaler Städtereinigungsbetriebe (VKS), (1) „Kleine Hundefibel“ und (2) „Maßnahmen gegen Verunreinigungen öffentlicher Bereiche durch Hundekot“, (3) Wikipedia Hundekot Stand 18.08.08, (4) BR Bayrischer Rundfunk (Stand 16.07.08 quer aktuell, „Hundekot macht Kühe krank“.

Abfallwirtschaft ©
Landkreis Cochem-Zell
Endertplatz 2
56812 Cochem

Telefon:02671/61-0
Telefax:02671/61-177

E-Mail:
abfallwirtschaft@cochem-zell.de
Internet: www.cochem-zell.de
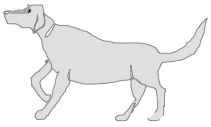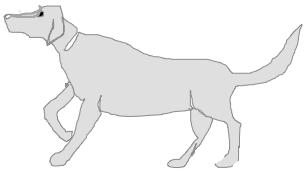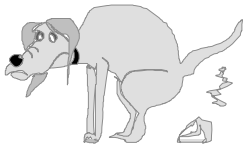
Auskünfte erteilt:
Illegale Abfallbeseitigung/Hundekot
Telefon: 02671/61-152